

KINDERGARTENORDNUNG 2023/24



Kindergarten Antheing

Die Kindertageseinrichtung

Der Kindergarten ist eine Einrichtung, die zur Erziehung und Betreuung von Kindern ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt durch hierzu vorschriftsmäßig befähigtes Personal bestimmt ist.

Aufgaben des Kindergartens

Der Kindergarten hat die Aufgabe, die Familienerziehung der Kinder zu **unterstützen** und zu **ergänzen**.

Er hat hierbei durch entwicklungsgemäße Erziehung und Bildung - **insbesondere durch Spiel** - die erzieherischen Wirkungen einer Gemeinschaft Gleichaltriger zu bieten. Die körperliche, seelische und geistige Entwicklung der Kinder ist zu fördern und es soll zu einer grundlegenden wertorientierten, sozialen Bildung beigetragen werden. Es wird nach **erprobten Methoden** der Kleinkindpädagogik, unter **Ausschluss jedes schulartigen Unterrichtes**, die Schulfähigkeit der Kinder gefördert.

Diese vielfältigen Aufgaben können nur dann voll erfüllt werden, wenn die Eltern zur **Zusammenarbeit** mit den Kindergartenpädagoginnen bereit sind.

Gemeindekindergarten Anthering

Der Kindergarten Anthering ist ein ganztägig geführter allgemeiner Jahreskindergarten.

1. Anmeldung:

Die Voranmeldung findet online über die Gemeindehomepage statt. Darauf folgt die Kontaktaufnahme durch die Leitung.

2. Reihenfolge für die Aufnahme:

- a) Besuchspflichtige Kinder (letztes Jahr vor Schuleintritt)
- b) Kinder, die schon den betreffenden Kindergarten besuchen
- c) Kinder, deren erziehungsberechtigte(n) Person(en) berufstätig, nachweislich arbeitssuchend oder in Ausbildung befindlich ist bzw. sind
- d) Kinder, bei denen aus sozialen oder erzieherischen Gründen oder wegen Bedarfs an inklusiver Entwicklungsbegleitung ein Besuch geboten erscheint
- e) Kinder, die ihrem Alter nach dem Schuleintritt am nächsten stehen.

Aufnahme entwicklungsbeeinträchtigter Kinder:

Voraussetzung:

Psychologisches Gutachten durch das Referat für Elementarbildung und Kinderbetreuung

Ausschluss/Suspendierung vom weiteren Besuch des Kindergartens kann erfolgen:

- a) von Kindern, durch deren Besuch eine außergewöhnliche Gefährdung anderer Kinder, des pädagogischen Personals oder des ordnungsgemäßen Betriebsablaufs gegeben ist
- b) wenn die erziehungsberechtigte(n) Person(en) ihren Pflichten laut Kindergartenordnung trotz schriftlicher Mahnung nachweislich nicht nachkommen

Meldepflicht von Seiten der Institution erfolgt bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung!

Betriebszeiten:

Montag bis Freitag von 7.15 Uhr bis 16.00 Uhr

Zeit für die Übergabe der Kinder an die Kindergartenpädagogin: bis **spätestens 8.30 Uhr**

Zeit für Einnahme des Mittagssessens: **zwischen 11.30 und 12.30 Uhr**

Betriebsfreie Zeit:

An gesetzlichen Feiertagen, Weihnachts- und Osterferien der allgemeinbildenden Pflichtschulen sowie der Osterdienstag.

Sommerferien: 22.07. -09.09.2024

Sommerbetreuung:

Für **berufstätige Eltern** gibt es eine 4-wöchige Ferien-Betreuung (29.07. - 23.08.2024)



Am 22.12.2023, 13.02.2024 (Faschingsdienstag) und 19.07.2024 schließt der Kindergarten jeweils um 12.30 Uhr. Für Kinder von **berufstätigen Eltern** gibt es an diesen Tagen bis **14.00 Uhr** eine Sammelgruppe.

Ein Tag wird wegen des Betriebsausfluges der Gemeinde geschlossen sein. Der Termin wird nach bekannt werden an Sie weitergeleitet.

Elterninformation und Zusammenarbeit mit den Eltern:

1. Elternabende - nach Bedarf und Interesse, mindestens jedoch im Herbst ein allgemeiner und ein Elternabend für die Schulanfänger-Eltern.
2. Aktuelle Informationen per E-Mail oder über die ElternApp
3. Elternbriefe - werden in regelmäßigen Abständen mitgegeben. Diese enthalten neben dem gelernten Lied- und Spruchgut auch wichtige Informationen. Bitte lesen Sie diese Briefe daher mit der nötigen Aufmerksamkeit und bewahren Sie sie in der Kindergartenmappe auf.

4. Anschlagtafeln und Eingangstüren dienen zum Weiterleiten von Informationen. Bitte beachten!
5. Möglichkeit einer persönlichen Aussprache mit der Leiterin oder Kindergartenpädagogin nach vorheriger Terminvereinbarung

Aufsichtspflicht des Kindergartenpersonals:

Beginn: Mit dem Einlass der Kinder in die dem Kindergarten gewidmete Liegenschaft **und der sichtbaren Übergabe des Kindes an eine Betreuungsperson.**

Ende:

Ab dem Zeitpunkt, an dem die Kinder von den Eltern oder Erziehungsberechtigten oder deren Beauftragten **sichtbar** abgeholt werden.

Die Aufsichtspflicht besteht auch außerhalb des Kindergartens, solange die Kinder unter der Obhut einer Kindergartenpädagogin oder Helferin stehen.

Die Aufsichtspflicht ist nicht gegeben, wenn sich die Kinder in Begleitung ihrer Eltern oder sonst Erziehungsberechtigten befinden.

Die Berechtigung für das Abholen der Kinder durch eine andere Person als den Eltern oder sonst Erziehungsberechtigten muss **rechtzeitig** bekannt gegeben werden und ist durch eine **schriftliche Einverständniserklärung** nachzuweisen.

Verabreichung von Medikamenten:

Ist im Kindergarten nicht gestattet. Eine Ausnahme wird nur in Fällen der Gefährdung des Lebens gemacht (Allergie gegen Bienenstiche, chronische Erkrankungen oder ähnliches).

Ist es für Ihr Kind notwendig, in solchen Fällen medikamentös behandelt zu werden, sind ein Attest des behandelnden Arztes und Ihre schriftliche Einverständniserklärung mitzubringen.



Abmeldung vom Kindergartenbesuch:

Ist auch während des Kindergartenjahres möglich und zwar jeweils vier Wochen vorher.

Wird das Kind für einen vollen Kalendermonat abgemeldet und dies fristgerecht bekannt gegeben, wird von einer Beitragsvorschreibung abgesehen.

Ein Nachlass für nicht voll konsumierte Monate kann nicht gewährt werden.

Krankheiten:

- Kinder die Krankheitssymptome (jeglicher Art) aufweisen, müssen zu Hause betreut werden. Kranke Kinder werden umgehend nach Hause geschickt.
- Bei Auftreten von Infektionskrankheiten bitten wir Sie um umgehende Benachrichtigung an die Pädagogin und/oder Leitung. Ein Weiterbesuch des Kindergartens während einer Infektionskrankheit muss im Interesse der restlichen Kinder und des Personals unterbleiben. Bei Verdacht einer Infektionskrankheit bitten wir Sie, so rasch wie möglich einen Arzt aufzusuchen. Ob und wann der Kindergarten wieder besucht werden darf, hängt vom ärztlichen Attest ab.
- In periodischen Abständen treten immer wieder Kopfläuse auf. In diesem Fall bitte melden und das Kind während der Behandlung für einige Tage zu Hause lassen.

Sonstige Abwesenheit des Kindes

ist der Kindergartenpädagogin innerhalb von drei Tagen zu melden.

Bleibt ein Kind ohne Angabe eines Grundes länger als zwei Wochen dem Kindergarten fern, kann der Kindergartenplatz anderweitig vergeben werden.

Besuchspflicht gilt für Kinder im letzten Kindergartenjahr vor Eintritt in die Schule. Eine Ausnahme ist bei medizinischen Indikationen möglich, wenn einem Kind der Besuch nicht zugemutet werden kann. Hierfür ist ein Antrag mit einer Bestätigung des behandelnden Arztes zu stellen.

Beiträge:

Der Beitrag für den Besuch des Kindergartens ist eine Jahresgebühr, der monatliche Beitrag ist demnach 1/12 der Jahresgebühr, der jeweils im Jänner lt. Voranschlag angepasst wird. Der Juli und der September werden aliquot abgerechnet. Ein Nachlass für die übrigen nicht voll konsumierten Monate kann NICHT gewährt werden.

Beiträge 2023:

7.15 Uhr - 12.30 Uhr

€ 104,50 monatlich

Landeszuschuss - € 20,00

7.15 Uhr - 14.00 Uhr

€ 115,80

Landeszuschuss - € 20,00



ganztags: 7.15 Uhr - 16.00 Uhr

€ 144,90 monatlich - Arbeitsbestätigung beider Elternteile erforderlich

Landeszuschuss: täglich Essen - € 40,- / ansonsten - € 20,00

Essen pro Tag: € 5,06

Ferientarif: (Sommer 2023)

€ 43,00 pro Woche

Kinder, die halbtags gemeldet sind, müssen bis spätestens 12:30 Uhr abgeholt sein. Bei mehrmaliger Überschreitung wird für den Folgemonat der Ganztagestarif verrechnet.



Kindergarten Anthering Schmiedingerstraße 3
5102 Anthering
Tel: 06223/2231-50 E-Mail:
kindergarten@anthering.at

Telefondurchwahlen der einzelnen Gruppen:

Telefonnummer Kindergarten: **06223/2231-50**

- Gruppe 1: ...-**51**
- Gruppe 2: ...-**52**
- Gruppe 3: ...-**53**
- Gruppe 4: ...-**54**
- Gruppe 5: ...-**55**

Telefonnummer Gruppenhandy:

- Gruppe 1: 0699-1 2231 5 51
- Gruppe 2: 0699-1 2231 5 52
- Gruppe 3: 0699-1 2231 5 53
- Gruppe 4: 0699-1 2231 5 54
- Gruppe 5: 0699-1 2231 5 55

Kommunikationsmöglichkeit zwischen den Erziehungsberechtigten und der Einrichtung bietet die **HOKITA Eltern-App**. Deren Zugangsdaten erhalten Sie bei Eintritt des Kindes in unsere Einrichtung.

Die „Richtlinien zum Datenschutz“ sind auf der Gemeindehomepage-Kinderbetreuung einzusehen und müssen bei Erhalt eines Betreuungsplatzes von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.